



Merkblatt

A7 Traditionelle Abgrenzungen pflegen

Holzlattenzäune, Schärhäge, Lebhäge und Dornenzäune sind für die Zentralschweiz typische traditionelle Abgrenzungen und sollen in gutem Zustand erhalten bzw. gefördert werden.

Anforderungen

Holzlattenzäune und Schärhäge:

- Holzlattenzäune und Schärhäge sind aus Holz (ohne Farbanstrich)
- Sie dienen als Abgrenzung und haben ein traditionelles Erscheinungsbild
- Sie stehen auf der LN oder der Sömmerungsfläche
- Die Abgrenzung ist funktionstüchtig und dient der Einzäunung von Weiden oder Mähweiden
- Das zusätzliche Anbringen von Stacheldraht ist nicht erlaubt
- Das Objekt hat eine minimale Länge von 20 Metern

Lebhäge und Dornenzäune:

- Lebhäge und Dornenzäune sind aus einheimischen Sträuchern gemäss kantonalen Listen (Beispiele für geeignete Arten sind: Schwarzdorn, Stachelbeere, Hagebuche, Feld-Rose, Weissdorn (Achtung Feuerbrand))
- Sie dienen als Abgrenzung und das zusätzliche Anbringen von Stacheldraht ist nicht erlaubt
- Sie stehen auf der LN oder der Sömmerungsfläche
- Die Abgrenzung hat eine minimale Länge von 20 Metern
- Die Bestockung ist in geschnittenem Zustand nicht breiter als 1 Meter
- Die Lebhäge müssen regelmässig gepflegt werden und enthalten keine invasiven Neophyten

Beispiele für beitragsberechtigte Schärhäge



Traditioneller Schärhag im Urner Berggebiet



Traditioneller Schärhag

Beispiele für beitragsberechtigte Lattenzäune



Holzlatenzaun Meiental



Traditioneller Lattenzaun im Wirzweli



Traditioneller Lattenzaun



Traditioneller einfacher Lattenzaun



Traditioneller Lattenzaun



Traditioneller Staketenzaun

Beispiel für beitragsberechtigte Lebhäge / Dornenzäune



Lebhag entlang Wanderweg

Nicht beitragsberechtigte Zäune

Folgende Punkte gelten als Ausschlusskriterien:

- Zäune mit Farbanstrich (Imprägnierung ausgenommen)
- In zahlreichen, eher kleinflächigen Koppeln angelegte Pferdezüne (einzelne Pferdeweiden ausgenommen)
- Zäune aus Eisenbahnschwellen